

03.02.2022 – 08:30 Uhr

Internationaler Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung vom 6. Februar / Zugang zu niederschwelliger Hilfe gewährleisten

Luzern (ots) -

Der 6. Februar ist der internationale Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C). Auch in der Schweiz ist weibliche Genitalbeschneidung eine Realität. Gemäss neuesten Schätzungen sind bis zu 22'000 Mädchen oder Frauen von einer Genitalbeschneidung bedroht oder betroffen. Sie alle haben das Recht auf eine bedarfsgerechte Versorgung und Beratung. Das Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz fördert den Aufbau von regionalen Anlaufstellen in den Kantonen.

Frau A., wohnhaft in einer grösseren Stadt, nimmt an einem Präventionsanlass zum Thema "Frauengesundheit" teil. Dort erfährt sie, dass es in ihrer Region eine Beratungsstelle gibt, welche rund um das Thema weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C) berät. Frau A., die aufgrund ihrer genitalen Beschneidung unter starken gesundheitlichen Beschwerden leidet, ist erleichtert: Endlich trifft sie auf eine kompetente Beraterin, die ihren Anliegen Gehör schenkt und sie an eine spezialisierte Ärztin vermittelt.

Regionale Angebote aufbauen und sicherstellen

Frau A. hat Glück gehabt - längst nicht überall in der Schweiz gibt es Beratungs-, Präventions- und Gesundheitsangebote für betroffene Mädchen und Frauen. Dies ist insofern problematisch, als viele Betroffene wie Frau A. das tabuisierte Thema nicht von sich aus ansprechen. Sie sind auf Fachpersonen angewiesen, welche diesbezüglich sensibilisiert sind. Zugleich wird FGM/C kaum in der Ausbildung von Sozialarbeitenden, Betreuungspersonen und Gesundheitsfachpersonen behandelt. Letztlich haben viele Migrationsgemeinschaften nur unzureichend Zugang zu entsprechenden Hilfsangeboten und Informationen zur rechtlichen Situation in der Schweiz.

Das Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz will dies ändern: Es baut schweizweit regionale Anlaufstellen auf, organisiert Weiterbildungen für Gesundheitsfachpersonen in den Spitätern und leistet in Zusammenarbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Präventionsarbeit, welche den Austausch mit oftmals isolierten, von FGM/C betroffenen Migrationsgemeinschaften gewährleisten.

Das Engagement des Netzwerkes hat bereits Früchte getragen: Von der Romandie, über das Mittelland bis hin zur Ostschweiz wurden spezialisierte Anlaufstellen in den Bereichen Beratung, Gesundheit und Prävention aufgebaut. Doch fehlen oftmals die finanziellen Mittel, um solche Angebote langfristig zu sichern. Der Bundesrat hat deswegen die Kantone mit dem im Jahr 2020 veröffentlichten Postulatsbericht "Massnahmen gegen Mädchenbeschneidungen" aufgefordert, ihr Engagement gegen FGM/C zu verstärken und bestehende Aktivitäten nachhaltig sicherzustellen.

Eine vielschichtige Problematik, umfassende Lösungsansätze

Das Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz ist überzeugt, dass es einen umfassenden Mix an Präventions-, Weiterbildungs- und Beratungsmassnahmen braucht, um die vielschichtige Problematik der weiblichen Genitalbeschneidung anzugehen. Damit Frau A. und die anderen betroffenen Frauen und Mädchen in der Schweiz adäquate Beratung und Versorgung erhalten.

Getragen werden diese Aktivitäten von Caritas Schweiz, Sexuelle Gesundheit Schweiz und dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte. Das Netzwerk wird mehrheitlich vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) finanziert.

Pressekontakt:

Weitere Auskünfte:

Denise Schwegler und Simone Giger, Projektverantwortliche Prävention Mädchenbeschneidungen, Caritas Schweiz, Tel.: 041 419 23 55, E-Mail: dschwegler@caritas.ch; sgiger@caritas.ch

Vertreterinnen regionaler Anlaufstellen:

Bella Glinski, Stellenleiterin Anlaufstelle gegen Mädchenbeschneidung Ostschweiz: info@anlaufstelle-fgm-ost.ch,
076 679 86 52

Claudia Maurer, Teamleiterin Zentrum für sexuelle Gesundheit, Biel: Claudia.Maurer@szb-chb.ch, 032 324 24 15

Website: www.maedchenbeschneidung.ch/netzwerk

Postulatsbericht Bund: <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2018/20183551/Bericht%20BR%20D.pdf>

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000088/100884755> abgerufen werden.